



TuS Rot-Weiss Wennemen 1892 e.V.

MIETVERTRAG

Vereinsheim TUS RW Wennemen im Ruhrtal 70

§1 Vertragsparteien

Die Fußball Abteilung des TUS „Rot Weiß“ Wennemen 1892 e.V. nachfolgend Vermieter genannt, vermietet das oben genannte Objekt an:

Anrede	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

(Bei Angabe erfolgt Rechnungsstellung per E-Mail)

§2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

§3 Mietzins

Der Mietzins incl. aller Nebenkosten beträgt z.Zt. **95,00 €**

Hierzu gehören:

- Thekenraum mit Schankanlage und Musikanlage
- Eingangsbereich sowie eine Kabine
- Toiletten
- Vorplatz

Außerdem stehen dem Mieter 2 Dartboards (z.Zt ohne Beleuchtung) sowie ein Tischkicker und ein Beamer inklusive Leinwand zur Verfügung.

§3.1 Nutzung der Bewirtungshütte im Außenbereich

Dem Mieter kann auf Wunsch gegen einen zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von z.Zt. **60,00€** ein Grill sowie eine Fritteuse zur Mitbenutzung überlassen werden.

Die Bereitstellung und Beschaffung des für den Betrieb erforderlichen Gases sowie des Frittierfetts obliegt ausschließlich dem Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, Grill und Fritteuse nach der Nutzung eigenständig und fachgerecht zu reinigen. Die Rückgabe hat in sauberem und funktionsfähigem Zustand an den Vermieter zu erfolgen.

Mit Bewirtungshütte _____

Ohne Bewirtungshütte _____

§4 Reservierung

Die Reservierung und Nutzung des Sportheims werden mit

Eingang der Zahlung auf das Konto der Sparkasse Mitten im Sauerland

IBAN DE76 4645 1012 0002 5016 66 bestätigt.

Bei der Zahlung ist, als Verwendungszweck sowie der Name und Datum des Miettages anzugeben.

§5 Getränelieferant

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Turn und Sportverein 1892 „Rot-Weiß“ Wennemen e.V., der Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG sowie der WGS Westfälischer Gastronomie Service GmbH Co. KG ist der Vermieter verpflichtet, sämtliche Getränke über den folgenden Verleger zu beziehen.

WGS Westfälischer Gastronomie Service GmbH & Co. KG

Ulmenweg 3, 57392 Schmalleneberg

Telefon: 02974 / 96360

E-Mail: kommission@w-gs.de

Für alkoholhaltige Getränken (Bier) ist ausschließlich das Sortiment der Brauerei C.&A. Veltins zu verwenden.

Für nicht-alkoholhaltige Getränke das Sortiment der Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG Standort Rosbacher Brunnen. (Soweit im Portfolio der WGS vorhanden)

Die Bestellung der Getränke durch den Mieter hat spätestens **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** direkt bei der WGS zu erfolgen.

Eine Bestellliste kann dem Mieter ausgehändigt werden.

§6 Rückgabe, Schäden und Haftung

-Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche persönliche Gegenstände bis spätestens _____ Uhr des Folgetages der Veranstaltung abzuholen und die gemieteten Räume aufgeräumt und besenrein an den Vermieter zurückzugeben.

-Der Mieter haftet für das Abhandenkommen von Inventar sowie für sämtliche während der Mietzeit entstandenen Schäden am Eigentum des Vermieters. Dies gilt sowohl für Schäden, die durch den Mieter selbst als auch durch Dritte – insbesondere durch Gäste oder Besucher der Veranstaltung – verursacht werden.

-Die überlassenen Räume sowie das gesamte Inventar, insbesondere die Musikanlage, sind pfleglich und ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen.

-Das Anbringen von Nägeln, Haken oder sonstigen Befestigungen an Wänden, Decken oder Mobiliar ist nicht gestattet.

-Das Mietobjekt ist Besenrein und ohne grobe Verschmutzungen zu hinterlassen

-Die Theke ist vom Mieter nach Gebrauch besonders sorgfältig zu reinigen. (Ausgenommen ist die Schankanlage siehe §12)

§7 Müllentsorgung

Der Müll ist nach der EU – Verordnung / Abfall Entsorgung zu sortieren und in den vorhandenen Tonnen zu entsorgen.

§8 Untervermietung

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.

§9 Mängel an der Mietsache

Die Gewährleistung für Mängel jeder Art ist ausgeschlossen

§10 Betreten der Mietsache

Der Vermieter oder von Ihm Beauftragter dürfen die Mietsache zur Prüfung Ihres Zustandes während des Mietverhältnis jederzeit betreten.

§11 Versicherungsrechtliche Verpflichtungen

Vom Vermieter werden keine versicherungsrechtlichen Verpflichtungen übernommen. Diese liegen in der Eigenverantwortung des Mieters

§12 – Reinigungsgebühr und Rückerstattung (Kaution)

-Der Mieter hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rückgabe und Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten eine **Reinigungsgebühr in Höhe von 100,00 €** zu entrichten.

-Wird zusätzlich die Bewirtungshütte mit Grill und Fritteuse gemietet, fällt hierfür eine **weitere Reinigungsgebühr in Höhe von 100,00 €** an.

-Bei Nutzung der Schankanlage ist eine zusätzliche **Reinigungsgebühr in Höhe von 25,00 €** zu entrichten. Diese wird nicht erstattet, da die Reinigung ausschließlich durch Fachpersonal erfolgt.

Mit Schankanlage _____

Ohne Schankanlage _____

-Bei ordnungsgemäßer und nicht beanstandeter Rückgabe der Mietsache wird die gezahlte Reinigungsgebühr (sofern erstattungsfähig) in bar zurückerstattet.

§13 Übergabe der Mietsache

Der Mieter hat das Mitobjekt vor Vertragsabschluss besichtigt. Die Mietsache wird in dem Zustand übergeben in dem Sie sich befindet. Der Mieter erkennt Ihren Zustand als vertragsgemäß an. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Mietsache für den vom Mieter beabsichtigten Zwecks geeignet ist.

§14 Lärmbelästigung

Die Lärmbelästigung der Nachbarn ist auf das Mindeste zu begrenzen.

§15 Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich zurück zu geben. Beschädigungen der Mietsache, die der Mieter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht haben sind unverzüglich, spätestens jedoch in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen.

§16 Haftung für persönliche Gegenstände

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste

§17 Rauchverbot

Das Rauchen ist in den gemieteten Räumlichkeiten nicht gestattet

§18 Notfallkontakt

Im Falle eines Notfalls kann der Vermieter unter folgender Rufnummer erreicht werden. _____

§19 Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung des Mietvertrags ist bis zu 7 Tagen vor Mietbeginn möglich. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 50% des Gesamtpakets fällig.

§21 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Mieter die Zustimmung zu diesem Vertrag.

Zusammenfassung des Mietpreises

Mietzins (§1) 95,00 €

Bewirtungshütte (§3.1) _____ €

Schankanlagennutzung (§12) _____ €

Miete _____ €

Wennemen,

Ort, Datum

Vermieter

Mieter